



Ausstellungen von Mitgliedern des KVL im Raum H6

Regularien (Stand 10/2023)

Die Mitglieder des Kunstvereins Ladenburg (KVL) können den Raum H6 in der Hauptstr.6 in Ladenburg wie folgt für eigene Ausstellungen nutzen.

AUSSTELLUNG

- (1) Der Ausstellungszeitraum umfasst 2-4 Wochen.
- (2) Die Ausstellung muß mindestens an 2 Tagen in der Woche öffentlich zugänglich sein. Die Öffnungszeiten legt der/die Künstler:in fest.
- (3) Der/die Künstler:in kuratiert eigenverantwortlich.
- (4) Die Aufsicht über den gesamten Zeitraum der Ausstellung übernimmt der/die Künstler:in. Während des Ausstellungszeitraumes sind in Abwesenheit des/der Künstlers/in die Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- (5) Zur Versicherung der ausgestellten Werke erstellt der/die Künstler:in eine vom KVL zur Verfügung gestellte Liste der ausgestellten Werke mit Angabe von Titel, Jahr, Größe, Preis und übergibt diese Liste dem KVL spätestens 3 Wochen vor Beginn der Ausstellung. Der KVL übergibt die Liste an die Versicherungsgesellschaft.
- (6) Der Vorstand des KVL übernimmt die Begrüßung der Besucher zu Beginn der Vernissage.
- (7) Sofern vom Künstler gewünscht, übernimmt der KVL einen Sektempfang für die Vernissage. Kosten entstehen dem/der Künstler:in nicht.

MIETE, ÜBERGABE UND RÜCKGABE DES RAUMES H6

- (8) Die Miete für den Ausstellungsraum H6 beträgt einmalig EURO 50,00 für einen Zeitraum von 2-4 Wochen.
- (9) In der Miete sind enthalten: Kosten für Strom und Wasser, Haftpflichtversicherung während der Ausstellung und Öffnungszeiten.
- (10) Nach Erhalt der Rechnung vom KVL über die Mietzahlung ist der Betrag spätestens 2 Wochen vor Beginn der Ausstellung auf das Konto des KVL zu überweisen.
- (11) Der Raum H6 wird dem/der Künstler:in besenrein übergeben. Küche und sanitäre Anlagen sind entsprechend allgemeiner hygienischer Vorgaben gereinigt. Der/die Künstler:in verpflichtet sich, die Räumlichkeiten in gleichem Zustand zurückzugeben.

BEWERBUNG DER AUSSTELLUNG

- (12) Die Ausstellung kann von dem/der Künstler:in in geeigneter Form (Plakate, Flyer) in der Öffentlichkeit beworben werden. Die Gestaltung der Werbematerialien übernimmt der KVL. Dafür ist spätestens 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn ein aussagekräftiges Foto beim KVL einzureichen.
- (13) Die Herausgabe von informativen Texten und Ankündigungen für die lokale, regionale und überregionale Presse wird vom Vorstand des KVL übernommen.



(14) Der KVL veröffentlicht die Ausstellung auf der Website des KVL unter der Rubrik > Veranstaltungen > Ausstellungen.

VERKAUF VON WERKEN DES KÜNSTLERS WÄHREND DER AUSSTELLUNG

(15) Der/die Künstler:in kann seine Werke während der Ausstellung verkaufen. Der Kaufpreis muß identisch mit den Angaben in der Werkliste für die Versicherung sein, siehe Punkt (5).

(16) Der Kaufpreis wird vom Käufer zunächst auf das Konto des KVL überwiesen. Nach Abzug von einer Provision in Höhe von 20% des Verkaufspreises überweist der KVL den Restbetrag auf das Konto des/der Künstlers:in.

(17) Zum Verkauf muß der/die Künstler:in das vom KVL zur Verfügung gestellte Verkaufsformular verwenden (s. Website).

(18) Die Versteuerung der Erlöse aus dem Verkauf seiner Werke während der Ausstellung obliegt dem/der Künstler:in.

(19) Nach Ende der Ausstellung erstellt der Vorstand des KVL eine Gesamtbilanz der Verkäufe. Der Betrag der Mietzahlung wird mit der Summe der Provisionen verrechnet. Der resultierende Bilanzbetrag wird auf das Konto des/der Künstlers:in überwiesen.

(20) Weitere Informationen und Formulare sind auf der Homepage verfügbar.

www.kunstverein-ladenburg.de